

feld“, genau wie der schon immer Nordheim „im Grabfeld“ genannte Ort im heutigen Lk. Meiningen und der erst seit dem späten Mittelalter „Kalten“ nordheim genannte Ort im Tullifeld (heute Lk. Bad Salzungen).

Im 11. bzw. 12. Jahrhundert scheint sich der an Würzburg geschenkte ehemalige Königsgutbezirk Salzgau – jedoch nicht als politischer Bezirk, sondern nur als Landschaftsbezeichnung – auf den Bereich des mittleren Streutals ausgedehnt zu haben, wodurch Nordheim „im Baringau“ (= v.d.Rh.) nun nicht mehr „im Grabfeld“, sondern „im Salzgau“ lag.

Mit anderen Worten: Um keinerlei Zweifel an der Identität des Ortes und damit des fuldischen Rechtstitels aufkommen zu lassen, muß sich Eberhard in diesem Fall mehr oder weniger gezwungen gesehen haben, die richtige, aber mißverständliche Gauangabe des Originals aus der Mitte des 10. Jahrhunderts, nämlich „Grabfeld“, durch „Salzgau“ zu ersetzen und damit den zu seiner Zeit für Nordheim/Rh. gültigen Verhältnissen anzupassen.

Daß es sich bei dem geschenkten Königsgut wohl tatsächlich um Nordheim/Rh. handelt, ergibt auch die „Realprobe“. In einer undatierten Notiz von ca. 1220 wird die Herrschaft Lichtenberg²⁸ als vom Kaiser (Friedrich II.) resigniertes Lehen für Fulda reklamiert²⁹. Unter dem aufgezählten Zubehör von Lichtenberg befindet sich auch eine *curia* in Nordheim, die sehr wohl mit dem in D 132 genannten *predium* des 10. Jahrhunderts³⁰ ebenso wie mit dem frühneuzeitlich bezeugten fuldischen Zehnthof in Nordheim identisch sein mag³¹, der als Zubehör des Amtes Lichtenberg von Fulda 1366 zunächst an die Landgrafen von Thüringen, von diesen an Mainz, von Mainz an Würzburg und von Würzburg an die Grafen von Henneberg-Römhild verpfändet wurde.

28) Heute Burgruine Lichtenburg bei Ostheim v.d. Rhön, alter Lk. Mellrichstadt. Die Herrschaft Lichtenberg mit Zubehör u.a. in Ostheim, Nordheim und Sondheim war übrigens kein Reichsgut, wie auch in der ernstzunehmenden Literatur allenthalben zu lesen ist, sondern fuldisches Kirchenlehen der Staufer; vgl. dazu die folgende Anmerkung.

29) Vgl. Heinrich W a g n e r, Zur Frühgeschichte des Amtes Lichtenberg (Heimatjahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld 1989, 11. Jg.) S. 246–261.

30) Das geschenkte Gut (in) Nordheim wird zu Beginn von D 132 als *villa*, wenige Zeilen später aber als *totum et integrum prefate ville predium* bezeichnet.

31) Von den fuldischen Gütern in Nordheim kommen hierfür vor allem die im Salbuch von 1596 genannte „freyheit“ vor dem Bahrator und der „Schlat(ten)hoff“ im Dorf in Frage (StaatsA Würzburg, Salbuch 41 f. 134').